

Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 21. März 2018

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 19:45 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

<u>Mitglieder</u>

Auwärter, Martina Bommerer, Thomas Braun, Volker

Braun, Volker Correll, Wilfried Enderle, Alexander

Feger, Heiko (ab 17.55 Uhr, TOP 6 öffentlich)

Feuchter, Wolfgang

Kallina, Udo

Kemppel, Stephan

Kopf, Katja

Koppenhöfer, Thomas

Mack, Walter Müller, Simon Nagel, Heiko Schoch, Tilman

Schweizer, Bernhard

Weidner, Gerhard

Weiß, Monika

Zendler, Fritz

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin Heiden, Volker

Wagenländer, Friedmar

<u>Ortsvorsteher</u>

Hofmann, Bettina Rüger, Roland

Entschuldigt fehlen:	
Mitglieder	
Braun, Doris Honold, Rüdiger (krank) Vogelmann, Rainer (privat verhindert)	
<u>Ortsvorsteher</u>	
Nägele, Jürgen (krank)	
Zur Beurkundung:	
Damian Komor Bürgermeister	Daniela Häfner Schriftführerin
Gemeinderat:	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Flächennutzungsplan Mainhardt - 2. Änderung, 2. Fortschrei-	18/2018
	bung (Omega)	
	- Entscheidung über die eingegangenen Bedenken und Anre-	
	gungen	
	- Beschluss über die öffentliche Auslegung	
TOP 5	Bebauungsplan "Omega"	27/2018
	- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
	sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
TOP 6	Lärmaktionsplan Mainhardt	17/2018
	- Feststellung des Entwurfs	
	- Beschluss über die öffentliche Auslegung	
TOP 7	Bebauungsplan "Am Hanfweg" in Hütten	15/2018
	- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	
TOP 8	Aufstellung des vorhabenzogenen Bebauungsplans "Räuber-	16/2018
	wiese" im Gögelhof	
TOP 9	Zustimmung zur Wahl Gesamtkommandant und Stellvertreter	19/2018
	der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt	
TOP 10	Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019	12/2018
TOP 11	Erneuerung Wasserleitung Rottalstraße	20/2018
TOP 12	Festlegung der Gewerbebauplatzpreise "Äußerer Eichwald"	24/2018
TOP 13	Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalbau	23/2018
	Mainhardt GmbH	
TOP 14	Verpflichtung des Bürgermeisters	14/2018
	- Wahl des die Verpflichtung durchführenden Gemeinderats-	
	mitglied	
TOP 15	Ortschaftsverfassung und unechte Teilortswahl	22/2018

TOP 16 Bausachen

TOP 17 Verschiedenes

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er gibt bekannt, dass in Fortsetzung der bereits stattgefundenen Workshops eine weitere Veranstaltung zur geplanten Flurneuordnung Mainhardt stattfinden werde. Diese Veranstaltung sei für den 02.05.2018 in der Waldhalle geplant.

BM **Komor** informiert darüber, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan von der Rechtsaufsicht im Landratsamt Schwäbisch Hall genehmigt worden seien.

Außerdem berichtet er, dass der Anregung von Frau Kopf hinsichtlich der Einrichtung eines Friedwalds nachgegangen worden sei. Von der Firma Ruheforst habe man allerdings wegen der Nähe zum Friedwald in Obersulm eine negative Rückmeldung erhalten haben. Es werde jetzt aber noch auf andere mögliche Partner zugegangen.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Enderle** erkundigt sich nach der Resonanz aus der Bürgerschaft zur Fußgängerampel an der B14. Die sei überwiegend positiv, freut sich BM **Komor**. Es seien bisher auch keine Beschwerden darüber eingegangen, dass sich wegen der Ampel der Verkehr zu sehr zurück staue.

Gemeinderat **Kallina** kündigt an, nach 30jähriger Tätigkeit im Gemeinderat bei der nächsten Kommunalwahl nicht mehr antreten zu wollen. Im Vorgriff darauf wolle er bereits jetzt den Fraktionsvorsitz abgeben. Dafür sei Gemeinderat Simon Müller zum Fraktionsvorsitzenden gewählt worden. BM **Komor** bedankt sich bei Gemeinderat Kallina für die stets ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit mit ihm als Fraktionsvorsitzenden.

Gemeinderat **Schweizer** macht darauf aufmerksam, dass sich der Sichtschutz entlang der Freibadeinzäunung löse. BM **Komor** weist darauf hin, dass es sich dabei nur um ein Provisorium handle, trotzdem werde der Sichtschutz vor Saisonbeginn wieder befestigt.

Ergänzend hierzu regt Gemeinderat **Müller** an, in diesem Zuge auch über Ladestationen für E-Bikes nachzudenken. Vielleicht könne eine solche Einrichtung in Kooperation mit Marketing Mainhardt und den Nachbargemeinden entstehen und unter Umständen auch gefördert werden.

Außerdem erkundigt sich Gemeinderat **Schweizer** ob es bereits Überlegungen gebe, Ladestationen für E-Autos zu installieren. Hierzu sei man im Austausch mit den Nachbargemeinden, informiert BM **Komor**.

Auf Nachfrage von Gemeinderat **Weidner** gibt BM **Komor** bekannt, dass der Weg Richtung Töbelsee noch im Rahmen der Flurneuordnung Hütten gerichtet werde.

Weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat liegen nicht vor, so dass BM **Komor** den Tagesordnungspunkt schließt.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Wortmeldungen.

- § 4 Flächennutzungsplan Mainhardt 2. Änderung, 2. Fortschreibung (Omega)
 - Entscheidung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung Vorlage: 18/2018

Beschluss:

- 1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen (siehe Anlage 1) wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung entschieden.
- 2. Der Entwurf der 2. Änderung, 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mainhardt wird gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentliches Recht wird gemäß § 4 Abs. 2 Gelegenheit geben, Stellung dazu zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Käser** vom planenden Büro Käser Ingenieure Untergruppenbach begründet die Notwendigkeit des mit der Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Flächentauschs. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung seien erste Stellungnahmen hierzu eingegangen. Diese hätten jedoch wenig Auswirkung auf das weitere Verfahren der Flächennutzungsplanänderung. Vielmehr seien diese im Rahmen der anschließenden, verbindlichen Bauleitplanung "Omega" zu beachten. Dies seien vor allem die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart hinsichtlich des Abstandes zur Straße und der verkehrlichen Erschließung sowie die der Unteren Forstbehörde hinsichtlich des Waldabstandes.

In der sich anschließenden Fragerunde erkundigt sich Gemeinderat **Schweizer** nach der Möglichkeit, das Gebiet an das Nahwärmenetz der Stadtwerke anzubinden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens müsse diese Option unbedingt geprüft werden, stimmt BM **Komor** zu. Er greift deshalb den Vorschlag von Gemeinderat **Kallina** auf, hierfür ein Konzept und eine Kostenschätzung der Stadtwerke anzufordern.

Gemeinderat **Corell** überlegt, ob die Planung unter Umständen an der Frage der Erschließung über die L1050 scheitern könnte. Dies, so Herr **Käser**, könne im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

Nachdem keine Fragen mehr offen sind, lässt BM **Komor** über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

§ 5 Bebauungsplan "Omega"

- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Vorlage: 27/2018

Beschluss:

- a) Eine Vorgabe der Gebäudehauptrichtung soll nicht erfolgen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan "Omega" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 durchzuführen. Maßgeblich sind der Plan, die Begründung und die örtlichen Bauvorschriften vom 26.02.2018, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu Ziffer a wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer b wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Käser** vom Büro Käser Ingenieure Untergruppenbach stellt anhand einer Präsentation das Planungsgebiet für den Bebauungsplan "Omega" vor. Anschließend geht er auf den von seinem Büro erstellten Entwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen ein. Ganz bewusst habe man einige Punkte noch offen gelassen, um diese über die frühzeitige Beteiligung klären zu können. Über die noch zu treffenden Festsetzungen könne dann auf die Stellungnahmen eingegangen werden. Herr Käser erläutert, wie in der Planung auf die Topographie und die örtlichen Gegebenheiten, wie auf die vorhandene Mähwiese, den Wald, die Straße und die Höhenentwicklung des Gebiets mit gebotener Rücksichtnahme eingegangen werde. Im Weiteren stellt er die Lage der durchgehenden Baufenster vor, die Bauplätze von 500 bis 600 gm vorsähen. Im Erschließungsplan sei ein durchgängiger Gehweg vorgesehen. Die Garagen könnten entweder innerhalb des Baufensters, ausnahmsweise auch außerhalb oder auf den extra hierfür vorgesehenen Flächen errichtet werden. Zulässig seien maximal 3 Wohneinheiten bei 2 Stellplätzen pro Wohneinheit. Sehr bauherrenfreundlich seien auch die übrigen Festsetzungen, die Herr Käser ebenfalls nennt. Die öffentliche Fläche könne als Ausgleichsfläche oder auch als Fläche für einen öffentlichen Spielplatz vorgesehen werden. Angedacht seien außerdem auch öffentliche Stellplätze im Gebiet. Der erforderliche Umweltund Artenschutzbericht werden bis spätestens zur Auslegung der Planung erstellt.

BM **Komor** begrüßt die Planung, die den Bauherren sehr viel Freiheit lasse und anerkennt, dass die öffentlichen Stellplätze in ihrer Lage die Bauplätze nicht einschränkten. Anschließend eröffnet er die Diskussion des Gemeinderats.

Gemeinderat **Kallina** lobt den Entwurf ebenfalls. Er sei grundsätzlich für eine Offenheit in der Planung. Allerdings überlege er, ob es nicht doch sinnvoll sei, zumindest die Firstrichtung vorzugeben.

Gemeinderat **Schweizer** warnt vor zu vielen Vorgaben. Mehr Freiheit und Abwechslung hätte auch in der Brettachhöhe gut getan. Er erkundigt sich, wie man sich im Gebiet zu Dachgauben stelle.

Zur Beurteilung der Zulässigkeit würden ausschließlich die Vorschriften der Landesbauordnung herangezogen, so Herr Käser. Darüber hinaus enthalte der Bebauungsplan die Festsetzung der maximalen Gebäude- und Traufhöhe.

Für einen möglichst offenen Bebauungsplan spricht sich auch Gemeinderat **Mack** aus. Er würde auch die Firstrichtung nicht vorgeben wollen. Lediglich bei der Anzahl der Stellplätze habe er Zweifel, ob die ausreichten. Zumindest sollte die Garageneinfahrt nicht auch hinzugerechnet werden dürfen.

Herr **Käser** zitiert hierzu aus der LBO, die nur einen Stellplatz pro Wohneinheit vorsehe. Die Vorgabe von zwei Stellplätzen würde aber akzeptiert, weiß er von anderen Verfahren. Wenn sich aber zum Beispiel vor einer Garage noch eine Stellfläche von 6 m ergebe, so sei dies faktisch und rechtlich als Stellplatz zu akzeptieren. Er räumt aber ein, diese Festsetzung in das weitere Verfahren aufnehmen zu wollen um zu sehen, ob dies bei der Prüfung durch die Behörden Bestand habe.

Nach Auffassung von Gemeinderat **Enderle** sei ein Gehweg in den Ort unerlässlich. Er regt an, zusätzlich die Möglichkeit einer Überquerung der Fuchsklinge zu prüfen. Die Planung halte er insgesamt für sehr gelungen. Lediglich an der Lage der öffentlichen Stellplätze habe er etwas Zweifel.

Gemeinderat **Kemppel** erkundigt sich, ob für den Gehweg ein Pflasterbelag vorgesehen werde.

Die Frage des Ausbaustandards werde im Rahmen der Erschließungsplanung diskutiert, antwortet Herr **Käser**. Dabei werde außerdem geprüft, ob und gegebenenfalls wie eine Überquerung der Fuchsklinge möglich sei. Auch die Frage von Gemeinderat **Nagel** nach der Notwendigkeit eines Pumpwerks werde mit dem Büro Bürgel beraten. Die Lage der öffentlichen Stellplätze und des Spielplatzes werde nochmals überdacht. Unter Umständen ließe sich auch zum Waldrand hin etwas Attraktives gestalten.

Nach dem Ende der Diskussion ruft BM **Komor** den Beschlussantrag ergänzt um die Frage nach Festlegung der Firstrichtung auf.

§ 6 Lärmaktionsplan Mainhardt

- Feststellung des Entwurfs

- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Vorlage: 17/2018

Beschluss:

1. Der Bericht zum Lärmaktionsplan Mainhardt, Stufe 2, in der Fassung vom 05.03.2018 wird einschließlich seiner Anlagen als Entwurf festgestellt.

2. Der Entwurf des Lärmaktionsplans Mainhardt, Stufe 2 wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM **Komor** Herrn **Schwarz** vom Büro BIT Ingenieure, Öhringen, der den Entwurf des Lärmaktionsplans vorstellt. Ein Problem dabei sei, dass die Vorgaben zu den Grenzwerten sehr ungenau seien. Anhand der empfohlenen Schwellenwerte seien aber nun auch im Bereich Mainhardt verschiedene Messungen und Zählungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien anschließend in sogenannten Rasterlärmkarten bezogen auf einzelne Gebäude entlang der Straße dargestellt worden. Aus diesen Ergebnissen sei kein dringender Handlungsbedarf abzuleiten, hält Herr Schwarz fest. Trotzdem habe man sich Gedanken über mögliche Maßnahmen gemacht und im Planwerk schriftlich fixiert. Abschließend stellt Herr Schwarz die nächsten Verfahrensschritte vor.

Bevor BM **Komor** die Mitglieder des Gemeinderats um ihre Wortmeldungen bittet weist er ausdrücklich darauf hin, dass nicht nur der aufgrund der Verkehrszahlen vorgegebenen Bereich in Mainhardt entlang der B14 untersucht worden sei, sondern zusätzlich auch Ammertsweiler und Hütten. Er selbst bemängle an dem Verfahren, dass die Aufstellung des Lärmaktionsplans zwar gefordert werde, die Kommunen mit dem Verfahren dann aber alleine gelassen würden und auch bei der Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahme praktisch kein Mitspracherecht hätten. Die Entscheidungen darüber würden vom Straßenbaulasträger getroffen. Die Ausarbeitung des Büro BIT zeige, dass der Verkehrslärm in der persönlichen Wahrnehmung deutlich höher sei als er faktisch nachzuweisen sei. Der Handlungsspielraum sei deshalb nicht all zu groß.

Dieser Kritik schließen sich auch einige der Gemeinderäte an, die zwar die Arbeit des Büros BIT Ingenieure anerkennen aber doch Zweifel an der Effektivität des Lärmaktionsplans äußern.

Das Hauptproblem sei der Motorradlärm, so Gemeinderat **Mack**. Aber auch hier biete der Lärmaktionsplan keine Lösungen. Er fordert deshalb, verstärkt Kontrollen durchzuführen, vor allem auch an den Sonntagen.

Dieser Forderung unterstützt Gemeinderat **Zendler**. Hier müsse dringend etwas unternommen werden und auch entsprechende Strafen verhängt werden.

BM **Komor** informiert, dass er diese Forderung zuletzt bei der Verkehrsschau vertreten habe. Außerdem sagt er zu, es außerdem bei dem anstehend Termin mit dem neuen Revierleiter von Schwäbisch Hall anzusprechen.

Gemeinderat **Müller** stellt abschließend fest, dass angesichts der Ergebnisse Mainhardt gut abschneide. Das Geld, dass hierfür aufgebracht werden müsse, muss der Gemeinde die Gesundheit ihrer Bürger wert sein, meint auch Gemeinderat **Kallina**.

BM Komor schließt den Tagesordnungspunkt mit der Abstimmung.

§ 7 Bebauungsplan "Am Hanfweg" in Hütten - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 15/2018

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Hanfweg" in Hütten wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan vom 21.03.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.
- 2. Für den Bebauungsplan "Am Hanfweg" wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB die Auslegung beschlossen. Maßgebend sind der Lageplan sowie die Begründung und der Textteil jeweils vom 21.03.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 15/2018 erläutert BM **Komor** den Lageplan. Er informiert darüber, dass die Baurechtsbehörde ihre Zustimmung zur Bauvoranfrage von der Vorlage eines Gesamtkonzepts für den innerörtlichen Bereich an der Rottalstraße gemacht habe. In mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltung und Kreisplanungsamt mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise Bauherrn und dessen Planer sei in Abstimmung mit dem Naturschutz nun der gezeigte Bebauungsplanentwurf entstanden. Durch den Bebauungsplan würde es ermöglicht, innerörtliches Potential zu nutzen, was unbedingt im Interesse der Gemeinde sei.

Auf die Frage von Gemeinderat **Braun**, warum nicht für die gesamte Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werde, erklärt BM **Komor**, dass dies vom Grundstückseigentümer bewusst nicht gewollt werde, da derzeit nur an die Bebauung eines Platzes in der ersten Reihe gedacht sei. Die Konzeption, die von der Baurechtsbehörde gefordert worden sei, zeige aber eine mögliche, weitere Entwicklung auf.

Gemeinderat **Kallina** fordert, dass der ursprünglich angedachte Fußweg als Verbindung zur Rottalstraße bereits mit der Umsetzung des ersten Bauabschnitts kommen solle.

Dies bekräftig auch Gemeinderat **Feger**, der zu Bedenken gibt, dass es mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnitts doch auch noch einige Jahre dauern könne.

BM **Komor** sagt zu, dies mit dem Bauherrn entsprechend zu vereinbaren und ruft dann zur Abstimmung auf.

§ 8 Aufstellung des vorhabenzogenen Bebauungsplans "Räuberwiese" im Gögelhof

Vorlage: 16/2018

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB "Räuberwiese" im Bereich Gögelhof wird beschlossen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 21.03.2018, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 16/2018 und den aktualisierten Lageplan. Entgegen des ursprünglichen Plans aus der Vorlage sei der Abgrenzungsbereich etwas verkleinert worden, um den Eingriff möglichst gering zu halten. Anlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sei die Notwendigkeit, für die Technik des Laienschauspiels einen Turm zu errichten, der auch die entsprechende Sicherheit biete. Bei der Gelegenheit sollen aber auch die noch zu installierenden WCs in die Planung aufgenommen werden.

Fragen aus der Mitte des Gremiums ergeben sich nicht, weshalb BM **Komor** über den Beschlussantrag abstimmen lässt.

§ 9 Zustimmung zur Wahl Gesamtkommandant und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt Vorlage: 19/2018

Beschluss:

Der Wahl von Bernd Schanzenbach zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt und der Wahl von Daniel Sommer zum stellvertretenden Gesamtkommandanten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt Herrn **Schanzenbach** und Herrn **Sommer** zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Zustimmung des Gemeinderats sei reine Formsache aber eben durch die Satzung vorgeschrieben. Er bitte deshalb das Gremium um Stimmabgabe.

Anschließend übergibt BM **Komor** den zum Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten gewählten Herren Schanzenbach und Sommer die Urkunden und bedankt sich auch im Namen des Gemeinderats für deren Bereitschaft, diese Verantwortung zu übernehmen. Für die Erfüllung ihres Ehrenamtes wünscht er viel Erfolg.

Kommandant **Schanzenbach** bedankt sich für das ihm und seinem Stellvertreter entgegengebrachte Vertrauen und zeigt sich mit Blick auf die Mannschaft zuversichtlich, dass sich alles gut entwickeln werde.

§ 10 Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 Vorlage: 12/2018

Beschluss:

- 1. Der Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 wird wie folgt fortgeschrieben:
 - a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich weiterhin ein Bedarf von 10 Gruppen (193 Plätzen) für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
 - b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 114 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% wären dies 67 Plätze. Derzeit stehen insgesamt 45 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, Kindergarten Herrenwiesen und Kindergarten Lachweiler (a 10 Plätze) sowie 3 Altersgemischte Gruppen (a 5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis, Kindergarten Hütten und Kindergarten Ammertsweiler (ab 2 Jahre) zur Verfügung.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der aktuellen Betreuungssituation und Bedarfsplanung die Projektumsetzung eines Anbaus am Kindergarten Schultheiß-Huzele zu planen und intensiv voranzubringen.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des aktuellen Bedarfs (219 Ü3 Kinder und 114 U3 Kindern) an Betreuungsplätzen Planungen voranzutreiben, wie kurzfristig weitere Betreuungsplätze geschaffen werden können (Bestehende Gebäude, Modulbau).
- 4. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Göbel** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 12/2018, die alle wesentlichen Fakten zur Kindergartenbedarfsplanung enthalte. Er erläutert die Tabelle, die die Entwicklung der Kinderzahlen darstelle und erklärt die unterschiedliche Gewichtung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren (U3) gegenüber denen für Kinder über 3 Jahre (Ü3). Herr Göbel macht in seiner Ausführung klar, dass laut der Planung bis zum Sommer vielleicht noch ein oder zwei Plätze zur Verfügung stünden und alle anderen belegt seien. Angesichts der aktuellen Geburtenzahlen und der zunehmenden Tendenz, die Kinder bereits ab dem 2. Lebensjahr in einer Einrichtung unterbringen zu wollen, reichten die Kapazitäten nicht aus. Im Weiteren geht Herr Göbel auf die Problematik der Betriebserlaubnis der Einrichtungen ein, die bei jeder Veränderung erneuert werden müssten, was zusehends schwieriger würde, weil die Einrichtungen nicht mehr den Anforderungen entsprächen.

Ein großes Problem dabei sei zum Beispiel der Brandschutz.

Die Einführung des zentralisierten Anmeldeverfahrens habe sich als gut erwiesen, weil es eine gewisse Flexibilität mit sich bringe. Trotzdem aber fehle es an Kindergartenplätzen. Lediglich in Lachweiler und Bubenorbis seien noch wenige Plätze frei. Alle anderen Einrichtungen seien voll belegt.

Ergänzend hierzu erläutert Herr **Wagenländer** die in der Vorlage dargestellte Kostenentwicklung. Demnach sei zu erwarten, dass der Kostendeckungsgrad von ca. 42 % im Jahr 2017 auf ca. 39 % zurückgehe.

Herr **Göbel** wirft in seinen Ausführungen einen Blick zurück auf die Situation der Vorjahre um dann aber deutlich zu machen, dass es künftig nicht mehr möglich sei, den gesetzlichen Anspruch zu decken, wenn nicht bald reagiert werde.

Bevor BM **Komor** die Aussprache eröffnet, ergänzt er zu den Ausführungen von Herrn Göbel noch einige organisatorische Hintergrundinformation. Demnach sei die Stelle der Kindergartenleitung in Person von Herrn Göbel direkt bei ihm angesiedelt. Durch die Besetzung der Stelle sei eine zentrale Anlaufstelle im Rathaus und die Voraussetzungen für die Einführung der zentralen Anmeldung geschaffen worden. Auch weitere Veränderungen, die dadurch im Kindergartenbereich hätten eingeführt werden können, seine durchaus positiv. Es habe sich also gezeigt, dass der Gemeinderat richtig entschieden habe. Der Bereich der Kinderbetreuung sei einem schnellen Wandel unterworfen, dem es gelte, Schritt zu halten. In Anbetracht der derzeitigen Bedarfsplanung sehe auch er dringenden Handlungsbedarf. BM Komor regt deshalb an, sich Gedanken zu machen über eine Übergangslösung, eventuell in Modulbauweise. Er kündigt an, dies demnächst im Gremium zu thematisieren.

Hierzu macht Gemeinderat **Enderle** deutlich, dass er ein Gegner der ganz großen Einrichtungen sei. Er spreche sich eher dafür aus, die Kleingruppen separat zu lassen anstatt alle Gruppen komplett in einem Anbau zusammen zu fassen.

Seiner Meinung nach ginge es nicht zwingend um einen Anbau sondern vielmehr darum, die Kapazitäten zu erweitern, so Gemeinderat **Schweizer**. Denkbar sei hier auch eine sognannte Überganslösung, von denen er durchaus schon gelungene gesehen habe.

Gemeinderat **Kallina** wirft ein, dass ja auch für die Schule eine Übergangslösung für die Bauzeit errichtet werden müsse. Unter Umständen sei eine Kombination denkbar. Zumal die Schülerzahlen rückläufig seien und sich dadurch unter Umständen freie Kapazitäten ergäben.

Mit Blick auf die steigenden Zahlen im Kleinkindbereich bezweifelt Gemeinderat **Feger** diese Aussage. Schließlich kämen diese Kinder ja dann auch irgendwann in die Schule. Er hält eine zentrale Lösung im Kindergartenbereich für gut. Dies sei schließlich nicht gleichbedeutend mit einem einzigen Gebäude sondern lediglich mit einem zentralen Standort. Um hier die richtige Entscheidung zu treffen, brauche es Weitblick und nicht nur eine schnelle Lösung, die schon in Kürze überholt sein werde.

Selbst wenn die Schülerzahlen zurückgingen, was BM **Komor** angesichts der aktuellen Entwicklung bezweifle, so würden in der Schule trotzdem keine Kapazitäten frei, weil immer mehr Fachräume und Räume für die Ganztagesbetreuung gebraucht würden. Auf jeden Fall aber werde im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Übergangslösung für die Schule geprüft, inwieweit der Bedarf im Kindergarten gleichzeitig mit abgedeckt werden könnte.

§ 11 Erneuerung Wasserleitung Rottalstraße Vorlage: 20/2018

Beschluss:

Die Trinkwasserleitung Rottalstraße, zwischen der Einmündung Hofwiesenstraße bis zum Ortsende Richtung Wielandsweiler, soll 2018/2019 saniert werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Die vorhandene Wasserleitung sei marode und eine Förderung sei nicht in Aussicht, beklagt BM **Komor**. Er empfiehlt daher, die Sanierung der Wasserleitung in der Rottalstraße zwischen der Einmündung Hofwiesenstraße bis zum Ortsende Richtung Wielandsweiler auf Kosten der Gemeinde zu sanieren. Vielleicht wäre es aber denkbar, die Arbeiten mit dem Ausbau der L1050 zu kombinieren, um hier zumindest im Bereich der Nebenkosten etwas einsparen zu können.

Für die Durchführung der Arbeiten wäre eine Vollsperrung sicherlich ideal, überlegt Gemeinderat **Kallina**. Wenn der Synergieeffekt der Straßensanierung genutzt werden könnte, sei es vielleicht möglich, noch mehr Kosten zu sparen. Er spricht sich dafür aus, den Einbau einer zweiten Wasserleitung zu prüfen, um bei einem eventuellen Wegfall der Biberwasserversorgung autark zu sein.

Herr **Wagenländer** zeigt anhand eines Lageplans den Verlauf der Leitung, die auf einer Länge von 375 m für rund 280.000 € saniert werden solle. Der Einbau einer zusätzlichen Leitung wurde geprüft aber wieder verworfen, da die Biberwassergruppe sicher eine andere Trasse durch den Wald wählen würde.

Nachdem seitens des Gremiums keine Fragen mehr offen sind, wird über die Sitzungsvorlage abgestimmt.

§ 12 Festlegung der Gewerbebauplatzpreise "Äußerer Eichwald" Vorlage: 24/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Gewerbebauplatzpreis im Gewerbegebiet "Äußerer Eichwald" allgemein auf 55 €/m² fest. Der noch freie Bauplatz neben dem Drogeriemarkt Rossmann bleibt bei einem Preis von 65 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Anhand eines Lageplans zeigt BM **Komor**, welche der Plätze im Gewerbegebiet noch frei seien und erläutert die derzeitige Preisgestaltung. Demnach seien für die hinteren Grundstücke 45 € und für die vorderen 65 € festgelegt worden. Diese Festlegung aus dem Jahr 2003 sei nun überprüft worden. Daraufhin schlägt BM Komor vor, einen Einheitspreis in Höhe von 55 € zu beschließen, der mit Ausnahme des freien Bauplatzes neben dem Drogeriemarkt Rossmann für alle noch freien Grundstücke im Gewerbegebiet gelten solle. Beim Nachbargrundstück Rossmann solle am Preis von 65 € festgehalten werden.

Das Gremium signalisiert Zustimmung woraufhin BM Komor zu Abstimmung aufruft.

§ 13 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalbau Mainhardt GmbH Vorlage: 23/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalbau Mainhardt GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 23/2018 erklärt BM **Komor** die Notwendigkeit dieser Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalbau, deren Verabschiedung Aufgabe des Gemeinderats sei. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten die Geschäftsordnung dann in der nächsten Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

§ 14 Verpflichtung des Bürgermeisters

- Wahl des die Verpflichtung durchführenden Gemeinderatsmitglied Vorlage: 14/2018

Beschluss:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Tilman Schoch wird mit der Verpflichtung des Bürgermeisters beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Häfner** berichtet über den positive Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes und die nun anstehende Verpflichtung von Herrn Komor zum Bürgermeister. Geplant sei diese Verpflichtung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.04.2018.

Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Tilman Schoch, mit der Verpflichtung zu beauftragen.

§ 15 Ortschaftsverfassung und unechte Teilortswahl Vorlage: 22/2018

Beschluss:

- 1. Die Ortschaftsverfassungen gemäß § 8 der Hauptsatzung für die Ortschaften Ammertsweiler, Bubenorbis, Geißelhardt und Hütten werden entsprechend des jeweiligen Votums aus den Ortschaftsräten beibehalten.
- 2. An der Regelung des § 7 der Hauptsatzung über die unechte Teilortswahl wird festgehalten. Eine Reduzierung der Sitzzahl im Gemeinderat wird nicht vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 22/2018 und erinnert dabei an die vorangegangenen Beratungen hierzu im Gemeinderat und in den einzelnen Ortschaften.

Weitergehende Fragen ergeben sich nicht, so dass ohne Aussprache über die Vorlage abgestimmt werden kann.

§ 16 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

§ 17 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

Unter diesem Tagesordnungspunkt stehen keine Themen zur Beratung an.